



Gemeinde Untrasried

Landkreis Ostallgäu

Amtliche Bekanntmachung

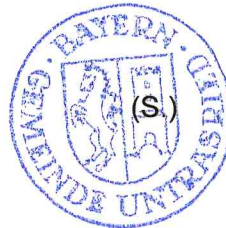
Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung)

Der Gemeinderat Untrasried hat in seiner Sitzung am 21.05.2026 die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts erlassen. Die Satzung tritt am 01.05.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 07.05.2020 außer Kraft.

Die Satzung liegt in der Gemeindeganzlei Untrasried, Dorfstraße 30, 87496 Untrasried, sowie der Verwaltungsgemeinschaft Obergünzburg, Marktplatz 1, 87634 Obergünzburg, Zi. Nr. 207, während der allgemeinen Dienststunden, zur öffentlichen Einsichtnahme aus und wird auch unter der Internetadresse <http://www.untrasried.de> veröffentlicht.

Untrasried, 27.05.2026

Markus Wintergerst
Erster Bürgermeister



Angeheftet am:

Abgenommen am: